

Briefe an die Redaktion

Die Reduktion der Arbeitszeiten ist eine Notwendigkeit

Brief zu: Fey M. Arbeiten Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung immer noch zu viel? Schweiz Ärztztg. 2023;103(04):17–8.

Zunächst einmal freut es mich zu lesen, dass es Herrn Fey nicht geschadet hat, zeit seines Lebens «60 bis 80 Stunden pro Woche» gearbeitet zu haben. Offensichtlich ist es ihm gelungen, trotz dieses hohen Pensums ein erfülltes und glückliches Privatleben zu führen. Die Zeiten haben sich aber geändert. Es ging mir in meinem Beitrag nicht einfach darum, mehr Zeit für die «eigenen Bedürfnisse» der Ärzteschaft zu fordern. Nein, ich wollte zum Ausdruck bringen, dass ein Umdenken unabdingbar ist. Die heutige Generation lebt nicht mehr das Einverdiener-Modell, das in der Schweiz lange üblich war. Der neue Standard ist, dass in einer Partnerschaft oder Familie beide Partnerinnen respektive Partner berufstätig sind. Allfällige Kinderbetreuungsaufgaben wollen, sollen und müssen entsprechend geteilt werden. Mit einer 80-Stunden-Woche ist ein partnerschaftliches, gleichberechtigtes und glückliches Familienleben nicht möglich.

Laut einer 2021 publizierten Analyse des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) geben etwa jede dritte Ärztin und jeder dritte Arzt ihren Beruf auf – Tendenz steigend. Die meisten davon sind Assistenzärztinnen und -ärzte. Eigentlich lieben sie ihren Beruf, aber die Arbeitsbedingungen sind einfach zu schlecht. Die Verbesserung der Situation ist deshalb schlicht eine Notwendigkeit, wenn wir auch in Zukunft genügend Ärztinnen haben wollen, die den wachsenden Bedarf in der Schweiz decken können.

Abgesehen davon: Ärztinnen und Ärzte müssen viel zu oft administrative Tätigkeiten verrichten, die auch von nichtärztlichen Berufsleuten erledigt werden können. Die Arbeitszeiten könnten also nur schon durch Effizienzsteigerungen verringert werden, ohne dass die Qualität der Weiterbildung oder die Patientinnen und Patienten darunter leiden.

Angelo Barrile, Präsident Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (vsao), Zürich

Digitale Assistenten? Lieber nicht!

Brief zu: Kuster S. Digitalisierung – et al. Schweiz Ärztztg. 2023;103(04):82

In Spitälern ist es schwierig, unbeobachtet ärztliche Gespräche mit Patientinnen oder Patienten zu führen. Es ist zwar hilfreich, wenn Angehörige bei der Aufnahme der Anamnese für ergänzende Auskünfte präsent sind und lehrreich, wenn Mitglieder des Teams lernen, wie gegenseitiges Vertrauen gewonnen werden kann. Sobald aber Mithörer und Augenzeugen die Zweisamkeit stören, werden wichtigste Informationen schamhaft verschwiegen. Bestenfalls werden sie bei einer «Bettmümpfelvisite» mit nur vier Augen und Ohren doch noch aufgedeckt. Digitale Assistenten wären eine Entwicklung, in der wir nicht voranrennen sollten. Schon lange wird ja das ärztliche Gespräch durch ständiges Starren und Eintippen auf den PC gestört, wie es ANNA mit der Karikatur «Hier bin ich!» [1] treffend festgehalten hat. Kämen als störende Unterbrechungen inskünftig auch noch Ratschläge eines digitalen Lauschers hinzu, ginge der Wert jeder Anamnese als vertrauliche Begegnung definitiv verloren. PS: Chefarzt Wunderlich im Spital Faido hatte schon 1986 via radio-schweiz Zugang zur MEDLINE Datenbank in den USA. Ein simpler ATARI-Telefonanschluss wurde auch in unserem Landspital rund um die Uhr zum digitalen Assistenten, zum beliebten DATASTAR, der diagnostische und therapeutische Fragen durch gezielte Literaturangaben oft sofort klärte, sich aber nie ungefragt einmischte.

Dr. med. Bernhard Gurtner, ehemaliger Chefarzt Medizin Spital Wetzikon



Literatur

Vollständige Literaturliste unter www.saez.ch oder via QR-Code

Unrechtmässigkeit des Zulassungsstopps

Brief zu: Gutmann R. «Es sind existenzielle Sorgen». Schweiz Ärztztg. 2023;103(05):8–9.

«Hätt'ste Enten jekoopt, wären de Hühners nich versoffen» – diese Weisheit eines alten Berliner Börsenwitzes aus den 30er Jahren gilt auch für den Zulassungsstopp für Ärztinnen und Ärzte: Namhafte Schweizer Juristen weisen seit Jahrzehnten immer wieder auf dessen Unrechtmässigkeit hin, so zum Beispiel Yvo Hangartner in der SÄZ [1], Udo Adrian Essers und Thomas Fleiner ebenfalls in der SÄZ [2], Thomas Eichenberger und Mario Marti im Buch «Recht für Ärzte» [3].

Dr. iur. utr. Udo Adrian Essers, Küssnacht



Literatur

Vollständige Literaturliste unter www.saez.ch oder via QR-Code

Briefe einreichen

Briefe an die Redaktion reichen Sie online ein unter:

saez.ch/de/publizieren/leserbrief-einreichen